

## **Protokoll:**

Ratsmitglied Ackermann verweist im Hinblick auf die Höhe des geplanten Wohn- und Geschäftshauses auf die Höhenentwicklung der Umgebungsbebauung. Die Umgebungsbebauung sei in fünfgeschossiger Bauweise ausgeführt, während das geplante Bauvorhaben sechs Geschosse aufweise.

Amt 61 Herr Wittgens erklärt, dass gemäß den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die fragliche Parzelle eine sechsgeschossige Bauweise vorgesehen sei. Die Höhe des geplanten Gebäudes stehe nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ratsmitglied Ackermann bittet die Verwaltung sich mit dem Bauherrn in Verbindung zu setzen, um in Erfahrung zu bringen wie die fensterlose Fassade des geplanten Gebäudes gestaltet werden soll. Ratsmitglied Dr. Kleemann möchte wissen ob durch das Bauvorhaben die Gehwegführung geändert wird, bzw. wie die vorgesehenen Parkplätze angedient werden sollen.

Amt 61 Herr Wittgens führt aus, dass der Gehweg teilweise über Privatgelände bzw. unter den vorgesehenen Stützpilearn verlaufe.

Die Stellplätze sollen über die im beigefügten Plan gelb Fläche schraffierte Fläche angedient werden.

Im Bereich des Erdgeschosses entspreche das Vorhaben den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Die Baugrenze werde auch im Bereich des Erdgeschosses nicht überschritten. Die vorhandene Gehwegführung werde durch die Maßnahme ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Erschließung des Gebäudes werde die Straßenverkehrsbehörde im Zuge der Erteilung einer Baugenehmigung ebenfalls beteiligt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.